



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die griechische Frage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die griechische Frage.



Is der leidige Streit um Dulcigno ausgetragen war, erhob sich die Gefahr eines Krieges, der ein Weltkrieg werden und dann auch uns Deutsche in Mitleidenschaft ziehen konnte, sofort in Gestalt der griechisch-türkischen Frage, deren Erledigung trotz der Anwendung verschiedner diplomatischer Mittel noch heute auf sich warten läßt. Die Anregung zu einer Regelung der Sache kam vom Ministerium Gladstone, welches sich zunächst an die französische Regierung wendete. Diese letztere ging darauf ein, und am 16. April 1880 erließ Freycinet ein Rundschreiben mit der Mittheilung, daß man sich mit England auf dessen Vorschlag hin über die Einsetzung einer Specialcommission zur Feststellung der zukünftigen Grenze zwischen Nordgriechenland und der Türkei geeinigt habe. Diese Commission würde wie die Commissionen, welche in Bulgarien und Serbien fungirt, die Grenze mit Stimmmehrheit festsetzen, und ihr Ausspruch würde die Mächte von vornherein binden und von diesen in gleicher Weise der Türkei und Griechenland zur Annahme empfohlen werden. Am 11. Mai schlug Lord Granville förmlich die Absendung einer Collectivnote nach Konstantinopel vor, durch welche die Pforte zur Ausführung des 13. Protokolls des Berliner Friedensvertrags angehalten werden sollte.

Aus diesem von der Tagespresse oft erwähnten, aber unsers Wissens nie seinem Inhalte nach mitgetheilten Protokoll, welches sich mit der Sitzung des Congresses beschäftigt, die am 5. Juli 1878 stattfand, möge hier folgender Auszug stehen.

Grenzboten I. 1881.

72

Der erste, der in der Sache sprach, war Waddington, der Bevollmächtigte Frankreichs. Er erklärte, so lange die Pforte die Interessen der hellenischen Rasse nicht genügend befriedige, werde sie an ihrer Grenze immer wiederkehrenden Agitationen ausgesetzt bleiben. Er denke nicht daran, maßlose Wünsche der Griechen zu empfehlen, wohl aber glaube er, daß es ein Werk der Billigkeit und der politischen Klugheit sein werde, mit ihnen die Bevölkerungen zu vereinigen, die ihnen Stärke verleihen würden, während sie für die Türkei nur eine Ursache der Schwäche wären. Griechenland könne innerhalb seiner jetzigen Grenzen, wie schon 1830 Prinz Leopold, der spätere König von Belgien, gesagt, nicht gedeihen, seine Regierung könne den Schwierigkeiten und Conflicten, die sich an seiner Grenze periodisch immer wiederholten, nicht vorbeugen, und die ökonomischen Verhältnisse des Landes erlaubten ihr nicht, den Pflichten zu genügen, welche allen civilisirten Staaten oblägen. Er schlug deshalb dem Congresse vor, „in allgemeiner Weise und ohne Beeinträchtigung der Souveränität der Pforte die Grenzen anzugeben, welche derselbe Griechenland zugewiesen sehen möchte.“ Das Ansehen der hohen europäischen Versammlung werde der ottomanischen wie der griechischen Regierung die moralische Kraft verleihen, jener zur Einwilligung in zeitgemäße Zugeständnisse, dieser zum Widerstande gegen übertriebene Ansprüche. Aber zur Erreichung dieses Ziels müsse man von der Pforte keine unmöglichen Opfer verlangen und andererseits an die Mäßigung Griechenlands appelliren. Er halte es deshalb für nützlich, als Basis für die Unterhandlungen eine allgemein gehaltene Linie zu ziehen, welche der Türkei das Maß der Absichten Europas und Griechenland die Grenzen zeige, die es nicht überschreiten dürfe. „Das ist,“ fuhr Waddington fort, „der Zweck der folgenden Resolution, die ich die Ehre habe, in Gemeinschaft mit dem ersten Bevollmächtigten Italiens den Verhandlungen des Congresses zu unterbreiten. Dieselbe lautet: „Der Congreß ladet die hohe Pforte ein, sich mit Griechenland über eine Berichtigung der Grenzen in Thessalien und Epirus zu verständigen, und ist der Meinung, daß die Berichtigung dem Thale des Salamyrias (Peneus) auf der Seite des Aegeischen und dem des Kalamas auf der Seite des Ionischen Meeres folgen könnte. Der Congreß hegt das Vertrauen, daß es den beteiligten Parteien gelingen wird, zum Einvernehmen zu gelangen. Jedemfalls sind die Mächte, um den Erfolg der Unterhandlungen zu erleichtern, bereit, den beiden Parteien ihre directe Vermittlung anzubieten.“

Der erste Bevollmächtigte Italiens unterstützte diesen Vorschlag durch eine Rede, der türkische widersprach, indem er namentlich ausführte, die Bevölkerung von Thessalien und Südepirus sei der Pforte zugethan und wolle nicht zu Griechenland geschlagen werden, und es sei irrig, wenn man behaupte, letzteres habe für

die seinige nicht genug Land, das Meer, welches es von allen Seiten umgebe, biete ihm die Mittel zu schrankenloser Entwicklung. Beaconsfield sprach seine Meinung nach dem Protokoll in folgenden Worten aus:

„Seine Excellenz constatirt, daß England bei Griechenland und der Türkei immer darauf bestanden hat, daß man ein gutes Einvernehmen bewahre, welches in seinen Augen unerlässlich sei, wenn man dem Einfluß einer dritten Rasse, derjenigen, welche durch Friedensstörung das Zusammentreten des Congresses herbeigeführt, das Gegengewicht halten wolle. Aber die beiden Länder befänden sich vor einer großen Schwierigkeit, der 1831 gezogenen ungenügenden und unvollkommenen Grenze. In den Augen jedes competenten Staatsmannes sei diese Grenze eine Gefahr und ein Unglück sowohl für die Türkei als für Griechenland, ihre Gestaltung sei eine Ermuthigung für das Räuberwesen, und das Räuberwesen habe nothwendig Agitationen in den Grenzprovinzen zur Folge. Als der letzte Krieg ausgebrochen und die Bevölkerung der Grenzgegenden darüber in Aufregung gerathen sei, habe England der Pforte Vorstellungen gemacht, die günstige Aufnahme gefunden hätten, aber mit Bedauern müsse er hinzufügen, daß dies in Griechenland nicht der Fall gewesen, daß die guten Rathschläge Englands die gegentheilige Meinung nicht aufgewogen hätten und ernste Schwierigkeiten entstanden seien. Er halte es indeß für seine Pflicht, zu bemerken, daß der Aufstand von Epirus und Thessalien nicht von der griechischen Regierung angefacht worden sei, die ihn vielmehr auf Englands Anrathen unterdrückt habe. England habe damals auch in Athen erklärt, daß man hier auf keine territoriale Vergrößerung zu rechnen habe. Wenn man dort eine solche erwartet habe, so sei dies auf Grund von falschen Vorstellungen geschehen, die man sich von der Aufgabe des Congresses gebildet. Man habe ihm die Absicht, einen altersschwachen Staat zu theilen, und nicht diejenige zugeschrieben, ein altes Reich, welches er als wesentlich für die Erhaltung des Weltfriedens betrachte, zu stärken. Dies könne durch gewisse Gebietsabtretungen, wie sie in Bosnien und der Herzegovina vom Congresse vorgenommen worden, geschehen, Abtretungen, welche keine Theilung der Türkei, sondern eine Verhütung von blutigen Kämpfen, herbeigeführt von Nachbarstaaten (Serbien und Montenegro) bezweckten, die zu einer Theilung führen müßten. Niemand könne zweifeln, daß Griechenland eine Zukunft habe, und Staaten wie Individuen, die eine solche hätten, könnten warten. Jedoch sei er überzeugt, daß Griechenland wie die Türkei zu einer Grenzberichtigung schreiten würden, und daß damit eine Ursache von Zwistigkeiten und Unruhen beseitigt und ein dauerhafter Friede gesichert werden würde. Um diesen Zweck zu erreichen, könne er jedoch keinerlei Zwangsmaßregeln empfehlen; denn in seinen Augen verdiene der von so großem Unglück heimgesuchte Sultan viel Achtung und Sympathie. Trotzdem aber glaube er, der Congreß dürfe sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, in festester Weise die Meinung auszudrücken, daß eine Grenzberichtigung ein Act der hohen Politik sein würde, der für die Wohlfahrt beider Länder günstig wäre. Lord Beaconsfield betrachtet die vom ersten Bevollmächtigten Frankreichs gezogene Grenzlinie als anfechtbar, da aber Einstimmigkeit der Versammlung vor allem wünschenswerth sei, so werde er vor einem einstimmigen Botum der andern Mächte jeden Einwand unterlassen.“

Die beiden russischen Bevollmächtigten, Gortschakoff und Schuwaloff, traten dem französischen Vorschlage bei, indeß konnte der letztere sich nicht enthalten, der von Beaconsfield geäußerten Ansicht, daß ein gutes Einvernehmen zwischen

Griechenland und der Türkei nöthig sei, um die slavischen Völker an Friedensstörungen zu verhindern, entgegenzutreten. Diese Völker würden nicht mehr daran denken, den Frieden zu stören, sobald Europa ihnen Einrichtungen verliehen habe, die ihnen Leben und Eigenthum verbürgten und ihr Gedeihen sicherten.

Die türkischen Bevollmächtigten erklärten, daß sie dem Vorschlage Frankreichs aus Mangel an Instructionen von Seiten der Pforte nicht zustimmen könnten. Die übrigen Mächte, auch Deutschland und Oesterreich, nahmen denselben an. Die Pforte und Griechenland ernannten später Commissare, die über eine Grenzberichtigung beriethen; da aber jene zu wenig gewähren, dieses zu viel haben wollte, so kam es zu keiner Verständigung.

Kehren wir nun zum Gange der schriftlichen Verhandlungen der Mächte über die griechische Frage zurück. Lord Granville hatte in der Note vom 11. Mai vorgeschlagen, falls die Pforte die Ausführung des 13. Protokolls des Congresses verweigere, eine Botschaftercommission zur Regelung der Sache in Berlin oder Paris zusammentreten zu lassen. Diese Commission solle durch sachkundige Delegirte eine Untersuchung an Ort und Stelle vornehmen lassen, nach denen sie endgiltige Beschlüsse fassen werde. Deutschland stimmte diesem Vorschlage mit dem Bemerkn zu, daß ihm die Wahl von Berlin angezeigt erscheine. Am 17. Mai meldete Léon Say dem Minister Freycinet, Deutschland habe angeregt, daß man der Pforte die Wahl lasse, an der Botschafterconferenz theilzunehmen oder nicht, doch unter der Bedingung, daß sie sich im Falle ihrer Bethheiligung verpflichte, sich der Majorität zu unterwerfen. Er, Say, habe geltend zu machen gesucht, daß, wenn der Pforte die Theilnahme gestattet werde, man auch Griechenland zulassen müsse. Lord Granville habe das bestritten, indem er eingewendet, daß die Stellung dieser beiden Mächte eine sehr verschiedne sei, da es sich für die eine um Abtretung, für die andre um Erwerbung von Land handle. Am 19. Mai antwortete Freycinet, was die Anregung Deutschlands hinsichtlich der Zulassung des türkischen Botschafters zur Conferenz der vermittelnden Mächte betreffe, so widerspreche sie dem, was bisher zwischen den letztern vereinbart worden, wofern man nicht Griechenland genau in derselben Weise behandle wie die Pforte. Am 3. Juni zeigte die französische Regierung in Athen und Constantinopel den bevorstehenden Zusammentritt der Conferenz in Berlin an. Am 12. desselben Monats berichtete der französische Botschafter in Berlin, Graf St. Vallier, nach Paris, daß man sich geeinigt habe, Frankreich solle auf der Conferenz die Initiative für den Antrag auf Rectification der türkisch-griechischen Grenze ergreifen. Am 15. protestirte die Pforte in einem Rundschreiben gegen den Zusammentritt der Conferenz. Indeß fand dieselbe bekanntermaßen doch statt, und die von Frankreich vorgeschlagne Grenzlinie in Thessalien und Süd-

albanien, welche die Städte Larissa, Tricala, Melzowo und Janina einschloß, wurde auf ihr am 25. Juni einstimmig angenommen.

So weit stand die Sache für Griechenland günstig. Aber der Beschluß der Conferenz war kein Richterspruch und noch weniger ein Befehl für die Türkei, er war nur eine Erklärung, deren Beachtung der Pforte als nützlich empfohlen wurde. In Athen war man zwar anderer Meinung und glaubte, man könne jetzt ohne weiteres zur Besiznahme der betreffenden Landstrecken vorschreiten. Dieser Glaube wurde den Griechen aber bald benommen. Am 7. Juli schon wies Freycinet, bewogen durch die Decrete der griechischen Regierung über die Einberufung der Reserven, den Vertreter Frankreichs am Hofe des Königs Georgios an, die Minister desselben auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen sie ihr Land aussetzen würden, wenn sie sich den Anschein gäben, vor jeder Provocation von türkischer Seite eine aggressive Politik zu verfolgen. In ganz ähnlichem Sinne riethen auch die übrigen Mächte zur Vorsicht und Mäßigung. Sie erschienen, äußerlich wenigstens, durchaus einig in dem Wunsche und Bestreben, Gewaltthaten zu verhüten und das europäische Einvernehmen zu erhalten und zu befestigen. Als von dem Abgange deutscher Beamten zum Eintritt in den türkischen Staatsdienst und von einer Sendung französischer Offiziere nach Athen die Rede war, und beides namentlich in England Aufsehn und Bedenken erregte, erklärte v. Radowiz, der damals den deutschen Botschafter bei der französischen Republik vertrat, Freycinet, daß Fürst Bismarck alles vermieden zu sehen wünsche, was „irgendwie zum geringsten Schein eines Mangels an Einvernehmen zwischen den Mächten bezüglich des einen oder des andern Punktes ihres gemeinsamen Vorgehens Anlaß geben könnte.“

Am 3. October erklärte sich die Pforte zu gewissen Abtretungen bereit. Dieselben waren aber von so geringer Ausdehnung, daß die Mächte darauf nicht eingehen konnten.

Als in Frankreich ein andres Ministerium zur Regierung gelangte, änderte dies die französische Politik in Betreff Griechenlands in keiner Beziehung. Am 13. November richtete der neue Minister des Auswärtigen, Barthélemy St. Hilaire, eine ausführliche Instruction an Graf Momy, den Vertreter Frankreichs in Athen, in welcher er ihn anwies, der griechischen Regierung die gefährlichen Folgen eines aggressiven Verhaltens gegenüber der Pforte vorzustellen. Griechenland könne, so hieß es dort, weder an dem festen Willen der französischen Regierung zweifeln, das angefangne Werk fortzusetzen, noch daran denken, dieselbe über die Grenze hinauszuziehen, in welcher ihre Action sich bis jetzt gehalten habe, und welche zu überschreiten die öffentliche Meinung ihr nicht gestatten würde. Es sei vor allem nöthig, daß die griechische Regierung die allgemeine

europäische Situation genau ins Auge fasse und die Wahrheit erkenne, daß der maßgebende Wunsch aller Großmächte auf Erhaltung des Friedens gerichtet sei. Infolge dieses Wunsches würden die Mächte, welche das meiste für Griechenland gethan hätten, sich gezwungen sehen, ihm ihre Hilfe zu verweigern, wenn es den schweren Fehler begehen sollte, trotz Widerrathens der Mächte sich in eine abenteuerliche Politik zu stürzen.

In einem Circularschreiben vom 20. December wies dann Barthélemy St. Hilaire die französischen Vertreter bei den Signatarmächten an, den betreffenden Regierungen die Einsetzung eines Schiedsgerichtes zur Schlichtung des türkisch-griechischen Grenzstreits vorzuschlagen. Fürst Bismarck nahm diesen Vorschlag am 21. mit dem Vorbehalt an, daß Deutschland in keinem Falle an einer materiellen Execution theilnehmen werde. Rußland ertheilte seine Zustimmung unter der Bedingung, daß alle Signatarmächte die ihrige geben würden und Griechenland sowie die Pforte versprächen, sich der Entscheidung des Gerichtes zu fügen. Italien und England nahmen die Sache einfach an, und Oesterreich acceptirte sie im Princip, aber unter zwei Bedingungen: 1. daß beide Parteien sich verpflichteten, sich den Consequenzen des Schiedsgerichts zu unterwerfen, 2. daß die österreichisch-ungarische Regierung in keinem Falle verbunden wäre, zu Zwangsmaßregeln zu schreiten.

Am 22. December meldete St. Vallier seiner Regierung, daß Deutschland zwar den französischen Vorschlag zu unterstützen bereit sei, daß indeß Graf Hatfeld kein Vertrauen auf den Erfolg desselben hege, da er von den beiden beteiligten Parteien nur unter Bedingungen angenommen werden würde, welche man nicht zugestehen könne. Am 24. wurden die Repräsentanten Deutschlands in Konstantinopel und Athen angewiesen, durch Rathschläge zur Klugheit und Mäßigung den Schritt zu unterstützen, welchen die Vertreter Frankreichs durch Empfehlung der Niedersetzung eines Schiedsgerichts zum Austrag des schwebenden Streits an jenen beiden Stellen zu thun im Begriffe standen. Unterm 10. Januar 1881 erklärte sich der französische Minister des Auswärtigen geneigt, an einer europäischen Pression theilzunehmen, welche auf die griechische Regierung in Gestalt einer Collectivnote auszuüben wäre, welche aber den officiösen Charakter bewahren müßte, den Frankreich durch die Natur des Schiedsgerichtsvorschlags an sich den beiden streitenden Parteien gegenüber beizubehalten genöthigt sei. Alle Mächte schlossen sich dieser Anschauung an, und der Vorschlag des Schiedsgerichts sollte eben in Konstantinopel und Athen gethan werden, als die Pforte am 15. Januar ein Rundschreiben ergehen ließ, welches den Zusammentritt einer Conferenz in Konstantinopel anregte, und zwei Tage nachher erklärte, daß sie auf ein Schiedsgericht nicht eingehen könnte. Griechenland rüstete unter-

dessen fort, und auch die Türkei traf in Albanien und Thessalien militärische Vorbereitungen zur Abwehr eines von Süden her erfolgenden Angriffs.

Der Gegenvorschlag einer Conferenz der in Konstantinopel beglaubigten Botschafter, mit dem die Pforte den Schiedsgerichtsvorschlag beantwortet hatte, wurde von den Mächten angenommen. Doch begannen die betreffenden Verhandlungen, da der deutsche Botschafter abwesend war, erst in der zweiten Woche des März, und ihr Verlauf ist bis jetzt ein sehr langsamer gewesen, auch verlautete über die etwaigen Erfolge derselben nichts, was Vertrauen verdiente. Wahrscheinlich ist nur, daß die Pforte sich zu etwas weitergehenden Concessionen an Griechenland als den in der Note vom 3. October v. J. enthaltenen bereit erklärt, und sicher ist, daß sie zu ihren Vertretern bei den Unterhandlungen mit den Botschaftern der europäischen Großmächte Server Pascha und Ali Mizami Pascha ernannt hat. Jener ist ein Diplomat, der für England abgeneigt und den Russen zugethan gilt, dieser ein General, der zu den aufgeklärten Türken gehört und der beste Generalstabsoffizier der Pforte sein soll. So ist eine neue Instanz geschaffen, während die Botschafter lieber direct mit dem türkischen Minister des Auswärtigen verhandelt hätten. Man darf nun gespannt sein, ob in Konstantinopel die Feststellung einer annehmbaren Grenze besser gelingen wird als auf der Berliner Zuliconferenz des vergangnen Jahres. Die Hoffnung auf eine friedliche Lösung würde wesentlich steigen, wenn es sich bestätigen sollte, daß Deutschland bei dem Vermittlungsversuche die Führung übernommen; denn während England in Konstantinopel mit wohlbegründetem Mißtrauen angesehen wird, ist das Wort unsrer Regierung dort von großem Gewicht, und es wäre nicht sehr überraschend, wenn die Pforte durch Vorstellungen des Grafen Hayfeld zum Einlenken bewogen würde. Haben wirklich alle Mächte ein so ernstes Interesse an der Erhaltung des Friedens, wie sie zu haben behaupten, so kann es auch keine unübersteiglichen Schwierigkeiten geben, die Form zu finden, in welcher den Streitenden die Einigkeit Europas wirksam zu Gemüthe geführt werden kann. In diesem Falle würde sicher auch der Erfolg der Mediation nicht ausbleiben, wogegen die bloße Form der Einmüthigkeit wenig leisten würde, wenn eine oder die andre Großmacht fortführe, die Griechen unter der Hand zum Kriege anzuspornen. Der Schiedsgerichtsvorschlag Barthélemy St. Hilaire's wäre vielleicht besser aufgenommen worden, wenn man in Athen nicht geglaubt hätte, Gambetta sei gegen ihn, und wenn England nicht im stillen die Griechen aufregte. Noch am 1. Januar erklärte Lord Granville dem französischen Botschafter, er theile die Ansicht Barthélemy St. Hilaire's über die Bedeutung des Beschlusses der Berliner Conferenz, und der englische Gesandte in Athen sei angewiesen, diese Bedeutung nicht abzuschwächen. Während also Frankreich, Deutschland und Oesterreich-Ungarn aufs bestimmteste

erklären, sie hätten nur vermittelt und gerathen, behauptet England das Gegentheil und bestärkt die Griechen in dem Irrthum, aus der Conferenz sei ihnen ein Rechtsanspruch erwachsen. Man sieht, der Haß Gladstones gegen die Türkei bedroht die Ruhe Europas noch immer, und es ist nicht zu verwundern, wenn, wie die „Köln. Zeit.“ Ende Januar berichtete, englische Staatsmänner dreist erklären, im Fall eines Krieges würde die Flotte Englands wenigstens den Piräus gegen die türkischen Panzerschiffe vertheidigen. Ob die Griechen klug thun, sich darauf zu verlassen, bleibe dahin gestellt. Klüger waren die Türken, die zwar den Schiedsgerichtsvorschlag ablehnten, aber dadurch Nachgiebigkeit bewiesen, daß sie sich zu einer Botschafterconferenz bereit zeigten. Dies hätte keinen Zweck gehabt, wenn man türkischerseits nicht größere Zugeständnisse hätte bewilligen wollen als früher. Ihr letztes Rundschreiben hat allenthalben wegen seines Tactes, seiner maßvollen Sprache und seiner staatsmännischen Auffassung der Lage Anerkennung und Beifall gefunden. Diplomatisch hat also die Pforte vor den Griechen einen erheblichen Vorsprung.

Nach diesem kurzen geschichtlichen Ueberblick stellen wir die verschiedenen Auffassungen, die unsre Frage bei Griechenland — dem England und vielleicht auch Italien im stillen beipflichten — bei der Pforte und Frankreich — mit dem Deutschland und Oesterreich-Ungarn im wesentlichen übereinstimmen — findet, zu einer Vergleichung zusammen.

Das gegenwärtige griechische Cabinet betrachtet die Gebiete, deren Abtretung die Berliner Juliconferenz der Pforte empfohlen hat, als nicht mehr im rechtmäßigen Besitze des Sultans, ja sie leugnet, daß sie jemals dessen rechtmäßiges Eigenthum gewesen. Der Minister Komunduros sagt in einem officiellen Schreiben an den französischen Gesandten in Athen:

„Es ist ohne Zweifel das erste Mal, daß in einem diplomatischen Actenstücke (die Note Barthélemy's vom December v. J. ist gemeint) eine europäische Großmacht der Türkei ein legitimes Eigenthumsrecht auf die Gebiete ihrer europäischen Besitzungen zuerkannt hat. Es ist das eine ganz neue Theorie, gegen welche man sich gar nicht genug auflehnen kann im Namen der ewigen Gerechtigkeit, gegen die eine vierhundertjährige Occupation, eine in ihrem Wesen precäre Occupation, die niemals den Charakter rechtlichen Besitzes haben konnte, nicht überwiegen kann. Ist jemand der Gedanke gekommen, daß der Berliner Vertrag, indem er neue Territorien für Serbien, Montenegro und Rumänien bestimmte, indem er das Fürstenthum Bulgarien sowie Ostrumelien schuf, nicht beabsichtigt hätte, hieraus obligatorische Bedingungen für die Türkei zu machen? Gehörten der Türkei diese Territorien nicht auf Grund desselben Rechtstitels wie Thessalien und Epirus? Woher soll der Unterschied kommen, den man aufstellen will? Die Depesche vom 15. December constatirt, daß als Anmerkung der durch Griechenland während der Kriege von 1876 bis 1878 gezeigten klugen Müßigung dasselbe zur Theilnahme am Berliner Congresse zugelassen worden sei. Sollte das der ganze Vortheil sein, den Griechenland dafür zu

erwarten hätte, daß es 1877 dem Reiche der Osmanen nicht den Gnadenstoß gegeben hat? . . . Griechenland wird Angesichts seines guten von Europa bestätigten Rechts die Möglichkeit einer Niederlage nicht berechnen; aber wenn uns eine solche treffen sollte, so ist es eine Frage, ob die emancipirten Völkerschaften des Balkans und der untern Donau ruhige Zuschauer einer neuen asiatischen Invasion bleiben werden, welche, nachdem sie Griechenland bezwungen, sehr wohl ihre Erfolge gegen die durch den Berliner Friedensvertrag befreiten fortsetzen könnte. Nein, weniger friedliebend als die Hellenen 1877, weniger vertrauend auf die Gerechtigkeitsliebe der Großmächte, werden diese Völker mit uns die Fahne des Befreiungskrieges entfalten, Länder, die noch von der Türkei occupirt sind, und von denen sie kein Document der Welt zum legitimen Eigenthümer zu machen vermag.“

Ergänzt wird diese Darlegung des Standpunktes und der Absichten der griechischen Regierung durch eine spätere Note, in der es heißt, wie die Türkei sich stets mit Ausflüchten und Verschleppung zu helfen gesucht, so habe sie es auch dem 13. Protokoll des Congresses gegenüber gemacht, und ihr übler Wille habe alsdann die Berliner Conferenz veranlaßt. „Infolge des Protests der türkischen Regierung,“ sagt Communduros nun weiter, „zeigte der Präsident der Conferenz Herrn Sadullah Bey an, daß die Entscheidung der Bevollmächtigten dem Geiste und Buchstaben des Berliner Friedensvertrags entspreche. Durch diese nach feierlicher Berathung einstimmig gefassten Beschlüsse ist die Grenzlinie festgesetzt worden, die Griechenland jetzt beansprucht, und die nach den Worten des französischen Bevollmächtigten die größten Vortheile und die kleinsten Nachtheile bietet.“ Weiterhin sucht der griechische Minister nachzuweisen, daß die Pforte selbst in diplomatischen Notizen die Beschlüsse der Conferenz als solche und nicht als bloße Rathschläge anerkannt habe, worauf er sich beschwert, daß diese selbe türkische Regierung die Beschlüsse nur als einfache Rathschläge ansehen und ihre Ausführung verweigern wolle. Stark durch den Beschluß Europas, habe aber Griechenland seine militärischen Vorbereitungen getroffen, um im rechten Augenblicke „endgiltig die ihm abgetretenen Provinzen zu besetzen und in ihnen Ordnung und Ruhe herzustellen.“ Nachdem dann die Depesche darauf hingewiesen, daß die Erregtheit und Leidenschaftlichkeit der griechischen Bevölkerung einen Besorgniß erregenden Grad erreicht habe, schließt sie mit den Worten: „Europa hat in seinem Gerechtigkeitsgeföhle beschloffen, was recht und billig ist, und es wird nun die Mittel anwenden müssen, welche ihm nothwendig zu sein scheinen, um jene Beschlüsse auszuführen und den Frieden im Orient auf eine feste Unterlage zu begründen.“

Die Stellung, welche die Pforte zu der Frage einnimmt, ergibt sich aus ihren letzten Notizen und Circularen, noch deutlicher aber wohl aus der Unterredung, welche der Stambuler Correspondent des „Standard“ in der ersten Woche des März mit einem hochgestellten türkischen Staatsmanne hatte, und welche wir

für authentisch zu halten allen Grund haben. Der Correspondent hatte sich gewundert, daß die Botschafter von der Pforte wieder einmal auf die Zukunft vertröstet worden, und gemeint, daß zu diesem Spiele viel Geduld gehöre. Der Türke war dagegen der Meinung, daß vielmehr die Türken Ursache hätten, über die Ungebuld der auswärtigen Mächte zu erstaunen. Er sagte:

„Wie können der Sultan und seine Rathgeber über eine bedeutungsvolle Frage gleich der, die hier vorliegt, rasch zu einem Entschlusse kommen? Sehen Sie doch einmal, was man von uns fordert. Vor zwei Generationen dehnte sich das osmanische Reich noch vom Pruth bis zum Cap Matapan aus und war nach Rußland der größte Staat Europas. Durch fortdauernde Beschneidungen, indem man zuerst im Süden Griechenland, dann im Norden Serbien und Rumänien löstrennte, und indem man endlich nach dem letzten Kriege Bosnien für Oesterreich wegnahm, Bulgarien ganz unabhängig machte, Ostrumelien eine halbe Unabhängigkeit gewährte und Serbien, Rumänien und Montenegro durch Einverleibung von benachbartem türkischem Gebiete vergrößerte, ist die Türkei in Europa in einen der kleinsten europäischen Staaten verwandelt worden. Wir haben bereits zwei Drittel unserer ehemaligen europäischen Besitzes verloren, und unsere europäische Bevölkerung ist binnen wenigen Jahren von zwanzig auf fünf Millionen zusammengeschmolzen. Im Jahre 1820 besaßen wir etwa zweimalhunderttausend Quadratmeilen (englische natürlich) Gebiet in Europa, und davon sind uns keine sechzigtausend übrig geblieben. Das alles genügt den Mächten noch nicht. Von jenem geringen Rest unseres Reiches sollen wir jetzt noch fast zehntausend Quadratmeilen Land mit 750 000 Einwohnern, den besten Unterthanen des Sultans, an Griechenland herausgeben. Wollen Sie es erstaunlich finden, wenn wir zögern? Ist es nicht vielmehr ein Wunder, daß wir nicht ungeduldig werden und, alle Vorsicht bei Seite lassend, für unser Erbtheil, unsere Macht und unser Ansehen kämpfen, wie es das Volk der Osmanen allezeit gehalten hat? Wir haben diesen Schritt bis jetzt unterlassen, und Europa schuldet dem Sultan auch deshalb Rücksicht. Man drängt uns aber und will uns keine Ueberlegung gönnen; während es ganz natürlich ist, daß der Sultan zögert, eine so große Anzahl von Glaubensgenossen dem Erbfeinde zu überantworten, geberden sich die Diplomaten, als ob sie zu erwarten berechtigt wären, er werde es mit Vergnügen und in aller Geschwindigkeit thun.“

Die französische Ansicht von der griechisch-türkischen Frage ist vorzüglich in der Note Barthélemy's vom 24. December v. J. und in dessen Depesche vom 7. Januar d. J. ausgesprochen. In dem ersten Actenstücke heißt es u. a.:

„Seit der Abtretung von Dulcigno kündigt Griechenland seine Absicht an, die Türkei anzugreifen, sobald militärische Operationen practicabel sein werden. Um den Preis ungeheurer Opfer trifft es öffentliche Vorbereitungen, um mit den Waffen die Gebiete von Epirus und Thessalien zu erlangen, von welchen es glaubt, daß dieselben ihm nach den Entscheidungen der Berliner Conferenz von Rechtswegen gehören. Indem Griechenland diesen Vorwand nimmt, begründet es seine Ansprüche auf einen augenfälligen Irrthum, der schon mehrmals zurückgewiesen worden ist und jedesmal zurückgewiesen werden muß, wenn er vorgebracht wird. Im 24. Artikel des Berliner Vertrags hat Europa erklärt, daß es, falls man es dazu auffordere, zwischen der Pforte und Griechenland vermitteln wolle, um die Verhandlungen in

Betreff der Grenzberichtigung zu erleichtern.' Da die Türkei und Griechenland weder zu Prevesa noch zu Konstantinopel zum Ziele kommen konnten (1879), wurde jene Vermittlung angerufen und angeboten, was durch die Conferenz von 1880 geschah. So haben die Bevollmächtigten, um im Einklange mit den Intentionen und den formellen Vorschriften des Congresses zu handeln, und in der Absicht, die Unterhandlungen zwischen den beiden Parteien zu erleichtern, in Ausübung des Vermittleramtes eine Grenzlinie in Vorschlag gebracht, welche als Basis dienen könnte, auf der die Besprechungen (zwischen den türkischen und den griechischen Commissären) neu aufgenommen und zu einem befriedigendern Ausgange geführt werden könnten. Griechenland hat feinstheils den Rath der Vermittler angenommen und beansprucht demzufolge jene Grenzlinie, welche in den Protokollen der Conferenz niedergelegt worden ist. Allein die Conferenz ertheilte nichts als einen Vorschlag, welcher, um wirksam zu werden, in gleichem Sinne auch von der andern Partei hätte acceptirt werden müssen, die gleicherweise die Wahl hatte, ihn anzunehmen oder abzulehnen. Man hat aber die Pforte dem ihr vorgeschlagenen Arrangement nicht zugestimmt, und infolge dessen ist die europäische Vermittlung erloschen, ohne irgendein Resultat ergeben zu haben. Europa ist frei, da es alles, was es versprochen, gethan hat, und niemand kann dem dargebotnen Rathschlage einen Charakter und eine Ausdehnung beilegen, die er niemals besessen hat. Wer immer es versuchen sollte, diese Grenze zu überschreiten, kann dies nur auf eigne Gefahr thun, da die europäischen Cabinette niemals irgend jemand die Pflichten übertragen haben, die sie nur sich selbst vorbehalten wollten. . . Es wäre schon Unglück genug, wenn zwischen der Türkei und Griechenland ein Krieg zum Ausbruche käme, aber ohne egoistisch zu sein, zögern wir nicht, zu sagen, daß es eine noch weit größere Calamität sein würde, wenn diese Geißel sich über ganz Europa ausbreiten sollte. . . Der allgemeine Friede steht auf dem Spiele, und dieser Preis ist wohl der Mühe werth, der die Cabinette sich unterziehen würden, falls sie auf uns hörten."

In der Depesche vom 7. Januar aber wird die griechische Auffassung vom zwingenden Charakter der Conferenzbeschlüsse noch klarer und bestimmter widerlegt. Das Schriftstück nennt diese Auffassung einen „schweren Irrthum“ und weist darauf hin, daß dieselbe den Griechen ebenso gefährlich werden könne als der Ruhe Europas. Im Interesse der friedlichen Beziehung zwischen Griechenland und der Türkei habe der Congreß den Vorschlag der Grenzveränderung gemacht, nicht (vgl. oben Waddingtons Rede) in der Absicht, die Souveränität der Pforte anzutasten. „Sein Wunsch war,“ so fährt die Depesche fort, „die Türkei zu überzeugen, daß es nöthig sei, Griechenland Zugeständnisse zu machen, keineswegs aber, übertriebne Ansprüche ins Leben zu rufen. Nichts kann klarer sein als der Wortlaut der hierauf bezüglichen Bestimmungen des Berliner Congresses. Niemals hat Europa die Absicht gehabt, Griechenland den gesammten Besitz der Landschaften zu verbürgen, die ihm nicht gehörten. Es hat nur seine guten Dienste angeboten, um einen Streitpunkt zu beseitigen, der gefährlich zu werden drohte.“ Barthélemy geht hierauf zu der Berliner Conferenz über und sagt, es sei einleuchtend, „daß diese in keiner Weise befugt gewesen sei, die Bestimmungen des Berliner Friedensvertrags abzuändern.“ Dies liege so sehr

auf der Hand, daß jeder Unparteiische es einsehen müsse. Die Conferenz habe denn auch in Wirklichkeit nichts andres vorgenommen, als daß sie sich der zwei Jahre vorher angebotnen freundschaftlichen Vermittlung unterzogen habe.

Aus dieser klaren und unbestreitbaren Darstellung folgert der französische Diplomat, daß die Conferenzbeschlüsse, die ja nur im Berliner Friedensvertrage von 1878 ihre Begründung hätten, nichts anders sein könnten, als freundschaftliche Vorschläge, die jedoch für die Türkei keineswegs einen zwingenden Charakter hätten, und zu deren Ausführung die Pforte von den Mächten nicht angehalten werden könne. Nachdem die Depesche dann den Gang der betreffenden Congressverhandlungen noch kurz angegeben hat, schließt sie mit den Worten:

„Alle vorhergegangnen Anzeichen beweisen, daß auf dem Berliner Congresse, so wie auf der Conferenz nichts geschehen ist, was Griechenland ein Recht verleihe, seine Ansprüche mit Gewaltmitteln aufrecht zu erhalten, wie es dies zu thun die Absicht hat. Hätte Europa für gut befunden, eine Entscheidung zu geben, welche mit Waffengewalt durchzusetzen wäre, so würde es dies gesagt und nicht einem Staate, dessen Bedeutung so gering ist wie diejenige Griechenlands, die gefährliche Pflicht übertragen haben, mit Gewaltschritten einem solchen Urtheile Geltung zu verschaffen. Um die Friedensbedingungen festzustellen, hatte sich Europa in Berlin zusammengefunden, in dieser Absicht wurde der Vertrag vom 13. Juli 1878 unterzeichnet, und zu demselben Zwecke beauftragte man die Berliner Conferenz mit dem Versuche, Vorschläge zur Bestimmung einer schwierigen und vielbestrittenen Grenze zu machen. Es wäre mehr als beklagenswerth, wenn so viele Arbeiten für den Frieden in einem schrecklichen Kriege verloren gingen, der den offenkundigsten und theuersten Interessen Europas zuwiderlaufen würde, der den Weltfrieden und die Bestrebungen der Civilisation so ernstest Gefahr aussetzen könnte, und der heraufbeschworen würde durch ein Volk, dem Europa so viele Beweise von Freundschaft gegeben hat, und das sich nicht über die geringste Vertragsverletzung zu seinem Schaden beklagen kann.“

Man findet wohl ohne Mühe heraus, daß die Behauptungen der Griechen in leeren Phrasen bestehen, und daß die türkische Auffassung wenigstens eine gewisse Berechtigung im menschlichen Gefühl hat, daß aber die französische, der Oesterreich-Ungarn und Deutschland in allen Hauptpunkten beipflichten, allein das Lob verdient, politisch und rechtlich die richtige zu sein.

